



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0312/2023				Datum: 19.06.2023			
Dezernat 4							
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen				Az.: EB 67 - Str	
Betreff:							
Sanierung der Leinpfade am Rhein - im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Ausbau und Erweiterung des Radnetz Deutschland,,							
Gremienweg:							
21.07.2023	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		Enthaltungen			Gegenstimmen	
	öffentlich						
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		Enthaltungen			Gegenstimmen	
	öffentlich						
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		Enthaltungen			Gegenstimmen	
	öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung für die Sanierung der Leinpfade in Horchheim, Pfaffendorf, Stolzenfels, Kesselheim und Konrad Adenauer Ufer gemäß den angehängten Unterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Ausbau und Erweiterung des Radnetz Deutschland“.

Begründung:

Die Leinpfade am Rhein sind grundsätzlich im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Über vertragliche Bindungen sind die einzelnen Abschnitte zur Nutzung der Stadt Koblenz u.a. für das überregionale Radwegenetz übertragen worden. Damit ist auch die bauliche Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht an die Stadt, für die Dauer der Vertragsbindung, übergegangen.

Der bauliche Zustand der Leinpfade ist in den o.g. Ortsteilen zum Teil schlecht bis sehr schlecht und dringend sanierungsbedürftig. Auch die vorhandene Breite der Wege erschwert in Teilbereichen die immer stärker werdende Nutzung der Leinpfade als gemeinsame Rad- und Gehwege.

Daher hat die Verwaltung die in den Anhängen der Vorlage dargestellten Abschnitte für das Förderprogramm des Bundes „Ausbau und Erweiterung des Radnetz Deutschland“ angemeldet. Ein positiver Förderbescheid, mit einer Förderquote von 100 %, wurde der Stadt Koblenz im Dezember 2021 übergeben. Nach Freigabe des Haushaltes 2022 hat der EB 67 die Planung bis zum Entwurfsstadium ausgeschrieben. Die Ergebnisse, nach umfangreichen Abstimmungen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, liegen nun vor und sind Inhalt der Beschlussvorlage.

Die einzelnen Maßnahmen des Gesamtpaketes sind in den Anlagen dargestellt.

Weiteres Vorgehen:

Im Anschluss wird die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereitet. In dem Rahmen werden die Teilprojekte mit der SGD Nord noch in die Abstimmung gehen. Es wird von Seiten der Verwaltung angestrebt im Herbst dieses Jahres die Maßnahmen zu vergeben und mit dem Bau zu beginnen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird bis Mitte 2024 größtenteils abgeschlossen sein. Der Teil zwischen Emser Straße und Horchheimer Eisenbahnbrücke kann allerdings erst nach der Sanierung des Radweges an der Eisenbahnbrücke, voraussichtlich im Jahr 2025, fertig gestellt werden. Dies ist mit dem Fördergeber bereits kommuniziert und abgestimmt.

Anlage/n:

1. Entwurf – Pfaffendorf
2. Entwurf – Horchheim
3. Entwurf – Stolzenfels
4. Entwurf – Kesselheim
5. Entwurf – Konrad Adenauer Ufer
2. Präsentation Pfaffendorf
3. Präsentation Horchheim
4. Präsentation Stolzenfels
5. Präsentation Kesselheim
6. Präsentation Konrad Adenauer Ufer

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilprojekte sind im Haushalt 2023 der Stadt Koblenz wie folgt dargestellt:

P671022 – Stolzenfels – Ausbau Leinpfad

Ausgaben 2022/2023: 1.128.380 €

Einnahmen 2022/2023: 892.000 €

P671023 – Pfaffendorf bis Stadtgrenze Lahnstein

Ausgaben 2022/2023: 857.550 €

Einnahmen 2022/2023: 670.000 €

P671031 – Konrad Adenauer Ufer – Ausbau Leinpfad

Ausgaben 2022/2023: 24.730 €

Einnahmen 2022/2023: 21.500 €

P671032 – Kesselheim – Ausbau Leinpfad

Ausgaben 2022/2023: 584.430 €

Einnahmen 2022/2023: 462.000 €

Die Einnahmen generieren sich aus dem Förderprogramm des Bundes mit einer 100 % Förderung der Bauleistungen. Auf der Ausgabenseite sind die Eigenleistungen der Stadt Koblenz den Bauleistungen hinzugefügt. Die Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Durch die Verschiebung der Fertigstellungen der Maßnahmen ins Frühjahr 2024, müssen die Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsnachtrages 2023 dementsprechend noch angepasst werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch eine Attraktivierung des Radwegenetzes der Stadt Koblenz wird der Radverkehr gefördert. Dies führt zu einer weiteren Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und trägt somit zu einem geringeren Schadstoffausstoß bei.